

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	10.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Cross Border Leasing Anfrage KBB

Das Ratsmitglied Dr. Müser (KBB) hat folgende Fragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates für die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Köln am 10.11.2008 gestellt:

1. Wie viele CBL-Verträge haben Beteiligungsgesellschaften und deren Tochterunternehmen zu welchen Konditionen abgeschlossen?
2. Die Verwaltung hat in der Presse bekannt gegeben, dass die Sicherheit der Finanzanlagen, die im Zusammenhang mit den CBL-Verträgen getätigt wurden, mit denen von US-Staatsanleihen zu vergleichen ist. In der derzeitigen Finanzkrise sind zahlreiche Finanztitel jedoch nicht auf Grund gesunkener Sicherheitseinschätzungen notleidend geworden, sondern dadurch, dass die entsprechenden Märkte zusammengebrochen sind. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um eine Darlegung der Risikostruktur und der Risikobewertung der eingegangenen Finanzanlagen gebeten.
3. Kann die Verwaltung einschätzen, ob sich aus der Finanzkrise bereits jetzt Nachteile/Risiken in den CBL-Verträgen ergeben, z.B. durch eine Bonitätsherabstufung von Vertragspartnern oder einer ev. Neubewertung der Verträge durch US-amerikanische Steuerbehörden, die vorher so nicht abzusehen waren?
4. Hat die Verwaltung einen Überblick über zeitnahe Handlungsbedarfe, die sich aus der Finanzkrise für die kölnischen Vertragspartner ergeben haben oder ergeben könnten, und wie gedenkt sie damit zu verfahren (Risiko-Monitoring)?
5. Besteht die theoretische Möglichkeit, vor dem Hintergrund der oben beschriebenen

Entwicklungen die Verträge zu kündigen und evt. rückabzuwickeln, um noch größere Probleme in Zukunft auszuschließen und wie schätzt man in der Verwaltung die Vorteilhaftigkeit einer solchen Rückabwicklung ein?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat den Hinweis aus dem Kreis der betroffenen Beteiligungsunternehmen zu beachten, dass die Vertragswerke die Vertragspartner zur Verschwiegenheit verpflichten. Eine Veröffentlichung von personalisierten Daten und Vertragsinhalten kann die US-Investoren dazu berechtigen, die Transaktion vorzeitig gegen Zahlung eines Abfindungsbetrages zu beenden. Die Beantwortung kann daher aus Rücksichtnahme auf die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der kommunalen Unternehmungen nur anonymisiert erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist zu den Fragen 1 bis 3 folgendes festzustellen:

Die KVB hat 1996, 1997 und 2002 Cross Border Leasingverträge über Stadtbahnwagen abgeschlossen. Im Bereich der StEB AöR wurde im Jahr 2000 zwei Transaktionen abgeschlossen, die Anlagen der Stadtentwässerung zum Gegenstand hatten. Die Koelnmesse GmbH hat im Jahr 2003 eine Transaktion über Messehallen unterzeichnet. Sämtliche kommunale Unternehmungen haben auf Nachfrage nochmals bestätigt, dass sich die Verträge insbesondere im Hinblick auf die Ratingschwellen der Vertragspartner in vertragskonformen Zustand befinden. Für Spekulationen über zusätzliche Absicherungen, Wechsel der Depotbanken oder etwaiger Versicherer sowie Steuerrechtsänderungen in den USA besteht daher kein Raum. Für die Darstellung der Risikostruktur wird auf die umfangreichen Ausführungen verwiesen, die bei dem Abschluss der Verträge in dem jeweiligen Ratsvorlagen gemacht wurden.

Zu Frage 4 ist anzumerken, dass die die betroffenen Unternehmungen ein eigenes Risikomanagementsystem errichtet haben. Teil dieses Risikomanagementsystems ist es, die in den Verträgen vorhandenen Ratingschwellen auf ihre Vertragskonformität zu prüfen.

In Bezug auf Frage 5 kann die Verwaltung bestätigen, dass theoretisch sämtliche Verträge sofort einseitig gegen Zahlung des Beendigungswertes (Termination Value) abgebrochen werden könnten. Dies würde jedoch zu erheblichen finanziellen Defiziten bei der Stadt Köln führen.